Stadt Bismark (Altmark)

Beschlussvorlage

Wahlperiode 2024 – 2029

☒ öffentlich

Amt /Einbringer	Datum:	Beschluss Nr.
Bauamt	27.10.2026	**BV 235/2026**

⇓**Beratungsfolge**	**Sitzungstermin:**
Ortschaftsrat Badingen	12.11.2026
Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- und Sportförderung	10.11.2026
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	17.11.2026
Stadtrat	25.11.2026

Betreff:
Ergänzung zum Abwägungsbeschluss für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Klinke 1“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bismark (Altmark) beschließt …

- die Ergänzung der Abwägung im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Klinke 1“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) – Ortschaft Badingen, Ortsteil Klinke. Der Abwägungsbeschluss vom 15.10.2024 zum Abwägungsvorschlag vom 12.08.2024 zur Abwägung der Rückäußerungen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark Klinke ist bezüglich der Stellungnahme des Landkreises Stendal/Untere Naturschutzbehörde (Seite 6 und 7) zu korrigieren.
- Die korrigierte Abwägungstabelle (Seiten 1-9) vom 16. September 2026 ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Begründung:
Der Vorhaben- und Erschließungsplan zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Kinke 1“ sah eine Ost-West-Ausrichtung der Solarpanelflächen vor.
In ihrer Stellungnahme zum Planentwurf forderte die Untere Naturschutzbehörde des LK SDL eine Süd-Ausrichtung der Solarpanelflächen. Diesem Hinweis war das Planungsbüro gefolgt und hat die Übernahme der Süd-Ausrichtung in die Abwägung aufgenommen.
In der weiteren Projektbearbeitung konnte mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Einvernehmen erzielt werden, doch bei der Ost-West-Ausrichtung der Solarpanelflächen zu bleiben und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung entsprechend anzupassen. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und der Umweltbericht wurden den Eingriffen, die aus einer Nord-Süd-Ausrichtung resultieren, angepasst. Eine Korrektur des Abwägungsvorschlages erfolgte damals nicht.
Eine zustimmende Stellungnahme der UNB des Landkreis Stendal liegt vor.

Verfahrensablauf/Verfahrensstand:

1.	Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB)	29.06.2022
2.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planentwurfes	27.09.2023
3.	Abwägungsbeschluss zum Planentwurf (§ 3 Abs. 2 S. 4, § 1 Abs. 7 BauGB)	15.10.2024
4.	Beschluss über den Durchführungsvertrag (§ 12 Abs. 1 BauGB)	15.10.2024
5.	Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	15.10.2024
6.	Ergänzung zum Abwägungsbeschluss	25.11.2026

Finanzielle Auswirkungen: keine

Empfehlung der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagenverzeichnis:
Korrigierter Abwägungsvorschlag vom 16.09.2026

Anhörungsergebnis - Ortschaftsräte:
Das Anhörungsergebnis wird allen Stadträten nach Durchführung der Ortschaftsratssitzung bekanntgegeben.

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- u. Sportförderung:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:
Ja: ……. Nein: …….. Enthaltung: ……

Beratungsergebnis

<table>
<tr><td colspan="6">Gremium:
Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)</td><td colspan="3">Sitzung am:
25.11.2026</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Einstimmig

☐</td><td rowspan="2">Mit Stimmenmehrheit

☐</td><td rowspan="2">Ja</td><td rowspan="2">Nein</td><td rowspan="2">Ent.</td><td>Mitwirkungs-verbot (lt. § 33 KVG LSA)</td><td rowspan="2">laut Beschluss-vorschlag

☐</td><td rowspan="2">abweichender Beschluss-vorschlag

☐
(s. Rückseite)</td></tr>
<tr><td>Ja ☐ Nein ☐</td></tr>
<tr><td colspan="5">Vorsitzender des Stadtrates:</td><td colspan="3">Bürgermeisterin:</td></tr>
</table>